
1881/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 08.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Berechtigung sonderpädagogischer Schulen VS- bzw. HS- bzw. NMS-Zeugnisse auszustellen**

Grundsätzlich sind alle Parlamentsparteien übereingekommen, die Inklusion auf allen Schulebenen weiter zu fördern und auszubauen. Im Bereich der sonderpädagogischen Schulen gibt es relativ einfach zu verwirklichende Modelle, wie man diese zu inklusiven Schulen machen könnte: Alle sonderpädagogischen Schulen erhielten die Berechtigung, Regelschulkindern auch Volks- bzw. Haupt- bzw. NMS-Zeugnisse auszustellen, sodass im Sinne einer "umgekehrten Integration" Volksschulkindern aus Regelschulen ermöglicht würde, an sonderpädagogischen Schulen ein Regelschul-Volksschul-Zeugnis zu erwerben; Hauptschüler und NMS sinngemäß. Die Schulklassen würden sich aus drei bis vier Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und drei bis vier Kindern aus dem Regelschulsystem zusammensetzen. Solche Klassen wurden in der Vergangenheit bereits versuchsweise mit Erfolg eingerichtet. Die Akzeptanz derselben war aufgrund der Gruppengrößen und der Betreuung durch ausgebildete Sonderpädagogen sehr gut. Im von der sonderpädagogischen Schule ausgestellten VS- bzw. HS- bzw. NMS-Zeugnis ist der jeweils zutreffende Förderplan festgehalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur werden aufgefordert, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sonderpädagogischen Schulen das Recht einzuräumen, VS- bzw. HS- bzw. NMS-Zeugnisse auszustellen zu dürfen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss beantragt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.